

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Vettweiß

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Ve-22 "Im Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Ve-22 „Im Gastesfeld“ in der Fassung vom 16.01.2024 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ve-22 soll die Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes an einem zusätzlichen Standort nordöstlich von Vettweiß planungsrechtlich ermöglicht werden. Geplant ist, dass sich neben der vorgenannten Firma an dem Standort weitere Gewerbebetriebe ansiedeln können. Die Gemeinde Vettweiß unterstützt mit dem Vorhaben die Wachstumsoffensive des Kreises Düren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ve-22 befindet sich nordöstlich von Vettweiß unmittelbar östlich des Weilers Kettenheim an der Straße „Im Gastesfeld“. Er umfasst Teile des Flurstücks 29 in der Flur 4, Gemarkung Vettweiß mit einer Fläche von rd. 1,36 ha und wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig als Ackerfläche genutzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans kann nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann der Bebauungsplanentwurf inkl. der vorgenannten Unterlagen innerhalb der vorgenannten Frist auch bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist insbesondere per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de sowie bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung unter der vorgenannten Adresse abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

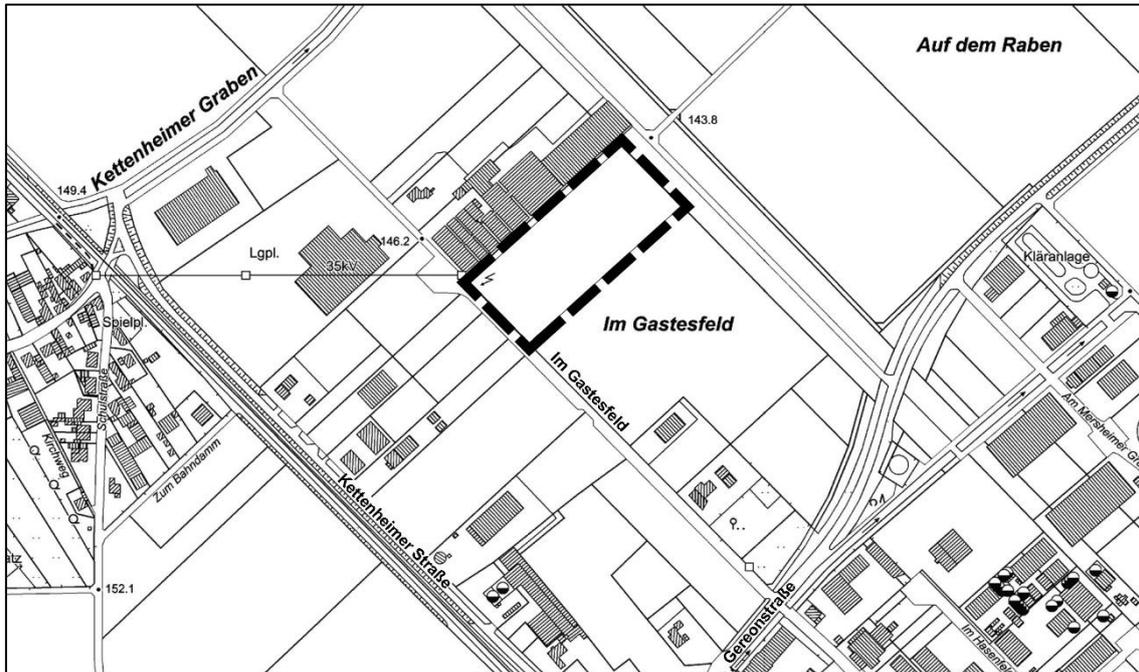


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ve-22
[Quelle: Bezirksregierung Köln Geobasis NRW / eigene Bearbeitung]

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage des Bebauungsplanes verfügbar:

Mensch/Bevölkerung/Gesundheit

- Umweltbericht mit Angaben zum Lärm- und Störfallschutz und zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Umgang mit Störfallbetrieben nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Belastung durch Gewerbelärm und Gerüche

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Angaben zu den Ergebnissen der Artenschutzprüfung, zur Bilanzierung des Eingriffs, zu den Ausgleichsmaßnahmen sowie zu den sonstigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs
- Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP I)
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Pflanzfestsetzungen
 - Bauzeitenregelung zum Schutz von Feldvögeln
 - Untersuchung der Betroffenheit der Arten Feldlerche und Steinkauz

Boden und Fläche

- Umweltbericht mit Angaben zur Zusammensetzung und Versickerungsfähigkeit des Bodens, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Inanspruchnahme von Flächen sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Hydrogeologischer Bericht mit Angaben zum Baugrund
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Altbergbau
 - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Wasser

- Umweltbericht mit Angaben zu Starkregengefahren und Hochwasserrisiko, zur Entwässerung sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Entwässerungskonzept
- Hydrogeologischer Bericht
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Entwässerung und Regenwassernutzung
 - Wasserhaushaltsbilanz
 - Flurnahe Grundwasserstände
 - Länderübergreifender Hochwasserschutz
 - Einschätzung von Hochwasserrisiken
 - Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau

Luft und Klima

- Umweltbericht mit Angaben zur klimatischen Situation sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Umweltbericht mit Angaben zur Bestandssituation sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs

Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht mit Angaben zu Baudenkmalern und denkmalwerten Gebäuden
- Stellungnahme zum Umgang mit ggf. vorhandenen Bodendenkmälern

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Vettweiß Ve-22 „Im Gastesfeld“.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 22.02.2024 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 12.04.2024

Der Bürgermeister

i.V.

gez.

Hüvelmann